

Anleitung Mitwirkung Ortsplanungsrevision (spätester Einsendeschluss 16.10.2026)

1. Website aufrufen:

<https://partizipieren.stadt.sg.ch/de/ortsplanungsrevision-opr/participant>

2. Mit persönlichem Login einloggen (oben rechts)

Falls noch kein Login besteht, kann mit „Noch kein Zugang? Jetzt registrieren“ ein Login mit Passwort gesetzt werden.

 Übersicht Informieren Mitwirken

→ Anmelden

Ortsplanungsrevision Stadt St.Gallen

Die Revision der Ortsplanung (OPR) stellt eine grosse Chance für die nachhaltige Stadtentwicklung dar. Vom 17. August bis zum 16. Oktober 2026 kann die Bevölkerung zum Entwurf des Zonenplans, des Baureglements und der Schutzverordnungen Stellung nehmen. Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme.

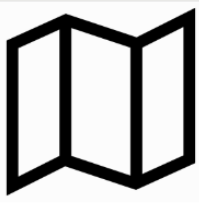


3. Stellungnahme erfassen

Um sich der Stellungnahme des HEV anzuschliessen: Klicken Sie auf eine der Kacheln, welche die verschiedenen Teile der Ortsplanungsrevision ausmachen, z.B. auf „Baureglement / Regelbaumasstabelle“.

Schritt 2: Stellungnahme erfassen

 Team-Mitglied einladen

 Zonenplan Erfassen Sie Ihre Rückmeldungen direkt in der Zonenplankarte. →	 Baureglement / Regelbaumasstabelle Erfassen Sie Ihre Stellungnahme direkt im Baureglement oder in der Regelbaumasstabelle →	 Schutzverordnung ausserhalb der Altstadt Erfassen Sie Ihre Rückmeldung direkt in den Bestimmungen der Schutzverordnung ausserhalb der Altstadt oder in der Karte. →
		

Wählen Sie unter „Baureglement“ das Kapitel „1. Allgemeine Bestimmungen“.

Baureglement

Neue Rückmeldung erfassen

Erfassen Sie Ihre Rückmeldung direkt im Dokument oder wählen Sie ein Kapitel aus, zu dem Sie eine Rückmeldung erfassen möchten.

Dokument öffnen Kapitel auswählen

- 1. Allgemeine Bestimmungen
 - Art. 1 Geltungsbereich (Art. 1 BO)
 - Art. 2 Erlass von Sondernutzungsplänen (Art. 2 BO)
 - Art. 3 Baubewilligungskommission, Zuständigkeit (Art. 65 BO)
 - Art. 4 Baubewilligungskommission, Zusammensetzung und Wahl (Art. 64 BO)
 - Art. 5 Baubewilligungskommission, Fristen (Art. 66 BO)
 - Art. 6 Amt für Baubewilligungen, Zuständigkeit (Art. 67 BO)
 - Art. 7 Bauberatung (Art. 69 BO)
 - Art. 8 Sachverständigenrat für Städtebau und Architektur (Art. 68bis BO) a)

Tabelle der Schw...

Neue Rückmeldung erfassen

Erfassen Sie Ihre Rückmeldung...

Dokument öffnen

Regelbaumasstabelle zu Artikel 18 (Anhang 2)

Zur Übersicht Zwischenstand herunterladen Stellungnahme übermitteln

Darauf öffnet sich ein Fenster, in dem ein Antrag und eine Begründung erfasst und Beilagen eingefügt werden können.

Wenn Sie keine eigene, individuelle Stellungnahme zu den einzelnen Punkten eingeben möchten, sondern gesamthaft der Vernehmlassungsantwort des HEV Stadt St.Gallen folgen wollen, schreiben Sie im Feld „Antrag“ lediglich „Ich schliesse mich der Stellungnahme des HEV Stadt St.Gallen an.“ Auch im Feld „Begründung“ ist ein kurzer Vermerk vorzunehmen, z.B. „Ich teile die Position des HEV Stadt St.Gallen.“ Im Feld „Beilagen einfügen“ laden Sie das PDF mit der Stellungnahme des HEV hoch.

Bestätigen Sie mit „Speichern“.

1. Allgemeine Bestimmungen

Antrag *

Ich schliesse mich der Stellungnahme des HEV Stadt St.Gallen an.

Begründung *

Ich teile die Position des HEV Stadt St.Gallen.

Beilagen einfügen (optional)

Laden Sie hier Ihre Dateien hoch.

HEV StGallen_Stellungnahme_Ortsplanungsrevision.pdf

Abbrechen **Speichern**

Anschliessend klicken Sie auf „Stellungnahme übermitteln“

Regelbaumasstabelle zu Artikel 18 (Anhang 2)

Neue Rückmeldung erfassen

Erfassen Sie Ihre Rückmeldung direkt im Dokument oder wählen Sie ein Kapitel aus, zu dem Sie eine Rückmeldung erfassen möchten.

Dokument öffnen

Kapitel auswählen

Baureglement

Tabelle der
Schwerpunktzonen zu Art.
16 (Anhang 1)

Regelbaumasstabelle zu
Artikel 18 (Anhang 2)



Zur Übersicht



Zwischenstand herunterladen



Stellungnahme übermitteln

4. Prüfen und absenden

In diesem Schritt kann die Stellungnahme nochmals überprüft werden. Erst wenn auf „Stellungnahme absenden“ geklickt wird ist die Stellungnahme tatsächlich abgeschickt.

Stellungnahme prüfen und absenden

Damit Ihre Stellungnahme bearbeitet und ausgewertet werden kann, müssen Sie diese absenden.

Bis zum Absenden Ihrer Stellungnahme haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihre Rückmeldungen zu bearbeiten. Nach dem erfolgreichen Absenden erhalten Sie zur Ablage ein PDF-Dokument mit Ihrer gesamten Stellungnahme.

ⓘ Ihre Stellungnahme wurde noch nicht abgesendet.
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens 16. Oktober 2026 ab.

So gehen Sie vor:

1. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Stellungnahme korrekt erfasst wurde. Hierzu können Sie Ihre Stellungnahme als PDF herunterladen.

 **Entwurf einsehen**

2. Prüfen Sie die Absenderadresse für Ihre Stellungnahme.

Max Muster
Musterstrasse 17
9000 St.Gallen

(Absenderadresse anpassen)

3. Klicken Sie auf «Stellungnahme absenden». Bitte beachten Sie, dass ab diesem Zeitpunkt keine Änderungen mehr an der Stellungnahme vorgenommen werden können.

 **Stellungnahme absenden**

5. Stellungnahme ist eingereicht

Die Stellungnahme kann dann immer noch bis Ablauf der Eingabefrist am 16. Oktober zurückgezogen oder angepasst werden.

ros/06.10.2026